
Koblenz – Magnet am Deutschen Eck:

Die Stadt zum Bleiben.

Antrag

Vorlage-Nr.:	AT/0027/2010				Datum	26.03.2010
Verfasser:	05-FDP-Ratsfrakt	ion			Az:	
Gremienweg	:					
22.04.2010	Stadtrat		einstimmig abgelehnt verwiesen	Ke	ehrheitlich enntnis rtagt	ohne BE abgesetzt geändert
	TOP öff	entlich	Enthaltung	gen	Ge	egenstimmen
Betreff:	Antrag zum Schutz der Privatsphäre der Koblenzer Einwohner					

Beschlussentwurf:

Die Verwaltung wird beauftragt

- 1. Kontakt zu Google Deutschland aufzunehmen, um festzustellen, ob und wann Aufnahmen in unserem Stadtgebiet stattgefunden haben bzw. stattfinden.
- 2. Die Koblenzer Bürger durch die Presse und auf der städtischen Homepage hierüber zu informieren.
- 3. Gegenüber Google Deutschland im Sinne aller Einwohner zu erklären, dass die Stadt Koblenz es für unverzichtbar ansieht, dass auf ihrem Gebiet durch Kamerafahrzeuge erhobene sensible Daten (Kfz-Kennzeichen, Gesichter, Hausnummern) vor einer Veröffentlichung sofort, qualifiziert und unwiderruflich unkenntlich gemacht werden.
- 4. Durch geeignete Maßnahmen darauf hinzuweisen, dass die Koblenzer Bürger ihr persönliches Widerspruchsrecht kennen und aktiv ausüben können. Dazu soll auf der Internetseite der Stadt Koblenz ein eigenes Widerspruchsformular oder ein Link zu einem entsprechenden Angebot sowie entsprechende Informationen angeboten werden. Auch barrierefreie Formulare sollen verfügbar sein.
- 5. Die Landesregierung hat ein Gutachten über die Zulässigkeit von Google Street View erstellen lassen. Das Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass der Dienst von Google Street View nur unter gewissen Einschränkungen zulässig ist. Diese Einschränkungen gehen teilweise über die dem Internetdienst Google Street View von den Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder erteilten Auflagen hinaus. Daher wird die Stadtverwaltung gebeten, zu überprüfen, welche Maßnahmen ergriffen werden können, um Aufnahmen von den im Eigentum der Stadt Koblenz stehenden Gebäuden zu untersagen, damit diese nicht im Google-Street-View Angebot erscheinen bzw. qualifiziert unkenntlich gemacht werden. Dies gilt vor allem für Schulen und Kindertagesstätten. Die Privatsphäre der Kinder muss geschützt sein.

Begründung:

In Koblenz wurden Fahrzeuge des Internetdienstes Google-Street-View gesichtet. Bei digital erfassten Fotos von Gebäuden und Grundstücksansichten, die über Geokoordinaten eindeutig lokalisiert und damit einer Gebäudeadresse und dem Gebäudeeigentümer sowie den Bewohnerinnen und Bewohnern zugeordnet werden können, handelt es sich in der Regel um

personenbezogene Daten, deren Erhebung und Verarbeitung nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) zu beurteilen ist. Das Projekt birgt somit datenschutzrechtliche Probleme. Auf den Bildern des Street-View-Angebots sind im günstigsten Fall nur leicht entfremdete Personen und Fahrzeuge deutlich zu sehen. Diese Bilder können mühelos mit Satellitenfotos, Adressdatenbanken und weiteren personenbezogenen Daten verknüpft werden. Verstöße gegen das Allgemeine Persönlichkeitsrecht sind zu befürchten. So interessant die dargestellten Nutzungs- und Anwendungsmöglichkeiten auch erscheinen mögen, so können die Bilder gerade auch für nachteilige oder schädigende Zwecke genutzt werden (Auskunfteien, Adresshandel, Kriminalität).